

Amts = Blatt.

No. 13.

Marienwerder, den 29sten März

1848.

I. Der Dr. Klossch hier selbst, Custos des Königlichen Herbariums, hat, gestützt auf seine Beobachtungen über die Natur der Kartoffelpflanze und auf seine jedoch nur im Kleinen gemachten Versuche, die nachstehend beschriebene Behandlung der Kartoffelpflanzungen empfohlen.

Sobald die Pflanzen 6 bis 9 Zoll aus der Erde hervorragen, was in der 5ten bis 7ten Woche nach dem Auslegen der Knollen der Fall zu sein pflegt, stuzt man die äußersten Zweigspitzen ein, indem man dieselben mit dem Daumen und Zeigefinger um einen halben Zoll tief abkneift — mehr abzunehmen ist nutzlos und kann eher schädlich werden —.

In der 10ten oder 11ten Woche wird dieses Auskneifen der Zweigspitzen an allen Zweigen wiederholt; im Uebrigen aber wird die Pflanzung nach den bekann- ten und in jeder Gegend am bewährtesten befundenen Regeln behandelt.

Von diesem Einstuzen der Kartoffelpflanze erwartet der Erfinder die Kräfti- gung des Krauts und der Wurzel. Nach seinen Erfahrungen sind dadurch mehr Kartoffeln erzielt, als von den daneben gepflanzten nicht eingestuzten; und indem die nicht eingestuzten Pflanzen erkrankten und die davon erzeugten Knollen gleich- falls gelitten hatten, sind die Knollen der eingestuzten Pflanzen vollkommen gesund geblieben.

Wiewohl der Werth der von dem Dr. Klossch empfohlenen Behandlungs- weise durch Versuche unter anderen und verschiedenen Verhältnissen noch nicht er- probt ist, so verdient dieselbe doch die Aufmerksamkeit der Landwirths aller Klassen in hohem Grade, und es wird daher zu vielfältigen Versuchen mit derselben hier- durch aufgemuntert. Berlin, den 9ten März 1848.

Ministerium des Innern.

II. Se. Majestät der König haben durch das Allerhöchst erlassene Patent vom 18ten d. M. die Einberufung des Vereinigten Landtages zu befehlen und die Eröffnung desselben in Berlin auf Sonntag den 2ten April d. J. festzusetzen geruht. — Dieser Allerhöchste Befehl wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge- bracht. Königsberg, den 23sten März 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

III. Auf der Strasburg-Grandenzer Aktien-Chaussee sind die Chausseegeelder bisher schon für eine Meile von Grandenz bis Marusch bei dem Rehtruge erhoben worden. Nachdem nun aber noch $\frac{1}{2}$ Meile Chaussee von Marusch bis jenseits Engelsburg vollendet worden ist, so werden in der genannten Hebestelle vom 1sten April d. J. die Chausseegeelder für $1\frac{1}{2}$ Meile nach dem für Staats-Chausseen bestehenden Tarif erhoben werden, in soweit nicht für einzelne Vecturanten Erleichterungen festgestellt worden sind.

Dies wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der Benutzung dieser Aktien-Chaussee alle für die Staats-Chausseen ergangenen Anordnungen zu beobachten, und die auf die Uebertretung derselben festgesetzten Strafen in Anwendung zu bringen sind. Königsberg, den 20sten März 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

IV. Wir finden uns veranlaßt, die nachstehende bereits unterm 24ten Februar 1832 und 15ten April 1842 erlassene Verordnung, die Vertilgung der Raupen betreffend, in Erinnerung zu bringen, und zur genauen Befolgung wiederholt einzuschärfen.

Obgleich die Besitzer von Obstgärten schon durch den eigenen Vortheil zur sorgsamem Vertilgung der Raupen sich veranlaßt sehen sollten, so lehrt doch die Erfahrung, daß viele derselben es hierbei an der erforderlichen Aufmerksamkeit und Thätigkeit fehlen lassen.

In Erwägung nun, daß die Bemühungen der fleißigen Birthe durch die Nachlässigkeit unaufmerksamer Nachbarn nutzlos gemacht werden, daß die Obstbaumzucht in manchen Gegenden des Departements einen wichtigen Zweig der Landeskultur bildet, daß folglich die Vertilgung der Raupen im allgemeinen Interesse liegt, und die thätigste Fürsorge der Polizeibehörden nothwendig macht, wird hierdurch zur Erreichung des Zwecks Folgendes angeordnet:

1. Jeder Besitzer von Obstbäumen, wilden Bäumen, insbesondere Weidenbäumen, Hecken und Gesträuchern in Städten und Dörfern oder in deren Nähe, ist gehalten, das Abraupen der Bäume und Hecken alljährlich in den Wintermonaten und bis zu einem bestimmten Termine tüchtig und genügend zu bewirken.

2. In Ansehung von Bäumen und Hecken, deren Eigenthümer nicht genau bekannt ist, welche sich aber in solcher Nähe von Städten und Dörfern befinden, daß von der Verbreitung der Raupenbrut Nachtheil dringend zu befürchten ist, wird das Abraupen als Gemeinde-Last betrachtet, und muß im Wege des Gemeindedienstes bewirkt werden.

3. Die Vernichtung der abgenommenen Raupennester geschieht durch Vergraben, oder noch besser durch Verbrennen an dazu geeigneten Orten, mit gehöriger Vorsicht zur Verhütung gegen Feuergefahr.

4. Als spätester Termin, bis zu welchem das Abraupen in der Regel be-

wirkt sein muß, wird für unsern Regierungs-Bezirk der Erste Mai jeden Jahres bestimmt. Den Lokal-Polizeibehörden bleibt es jedoch überlassen, nach Maaßgabe der früher oder später eintretenden warmen Witterung diesen letzten Termin um einige Zeit entweder vor- oder zurückzusetzen und dies in der Gemeinde bekannt zu machen.

5. Sofort in den ersten Tagen nach Ablauf des letzten Termins ist in jeder Gemeinde von Polizei wegen eine Revision der Obstgärten, Baumplantagen und Hecken vorzunehmen, um Ueberzeugung zu erhalten, daß das Abraupen überall tüchtig und sorgfältig bewirkt ist. Dem hierbei säumig befundenen Eigenthümer wird zur Genügung seiner Verpflichtung eine kurze Nachfrist, welche drei bis fünf Tage nicht übersteigen darf, gesetzt, unter der Androhung, daß nach unbenutztem Ablauf derselben die Arbeit des Abraupens für seine Rechnung durch gedungene Tagelöhner verrichtet und der Kostenbedarf ohne Weiteres exekutivisch von ihm begetrieben werden würde, welche Androhung zu verwirklichen ist, sobald die vorzunehmende Nachrevision die Nichtbefolgung der Anordnung erkennen läßt.

Wir empfehlen den Herren Landräthen, Domainen-Rentmeistern und Domainenbeamten, den Magisträten und Gutsbesitzern, auf die Befolgung dieser Vorschriften zur Förderung des gemeinnützigen Zwecks ein wachsamcs Auge zu behalten.

Noch bemerken wir, daß sich in Nr. 1. bis 7. des Amtsblatts vom Jahre 1812. eine zweckmäßige Belehrung über die beste Weise der Vertilgung der verschiedenen Raupenarten abgedruckt befindet, auf welche die betreffenden Behörden ihre Eingefessenen neuerdings aufmerksam machen wollen.

Marienwerder, den 20sten März 1848.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

V. Die häufig wahrgenommenen Beraubungen der für öffentliche Rechnung zu Wasser versendeten Salztransporte von Seiten der Schiffer und deren Leute hat höheren Orts die Veranlassung gegeben, zur Warnung darauf aufmerksam zu machen, daß schon durch die Verordnung vom 5ten Mai 1809 das Verbot ergangen ist, den Schiffern oder Schiffsknechten von ihrer Ladung irgend etwas abzukaufen, und daß die Uebertretung dieses Verbots als eine Diebeshehlerei dem Diebstahle gleich bestraft werden soll. Indem daher die gedachte in der 6ten Nummer des Amtsblatts pro 1844 wieder abgedruckte Verordnung in Erinnerung gebracht wird, ergeht nicht nur an die Bewohner der Ufergegenden die ernstliche Warnung, sich des Ankaufs von Salz von den Führern und Knechten der damit beladenen Fahrzeuge zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu enthalten, sondern auch an die Polizeibehörden, in deren Geschäftsbereich ein Schiffahrtsverkehr Statt findet, die Weisung, auf die Veruntreuungen des Salzes und auf den Verkehr der Schiffer mit diesem Gegenstande ein wachsamcs Auge zu haben, und jeden Konventionssfall sogleich bei der Gerichtsbehörde zur Einleitung der Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen anhängig zu machen.

Gleichzeitig machen wir die Schiffer und diejenigen, welche dieses Gewerbe auch nur vorübergehend betreiben, auf die in den Verordnungen vom 14ten April 1824 und 5ten November 1835 enthaltenen Bestimmungen aufmerksam, wonach jede Veruntreuung der zum Transport anvertrauten Güter mit den Strafen des gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen belegt ist.

Marienwerder, den 20sten März 1848.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. L e c t i o n s p l a n

der Königl. staats- und landwirthschaftl. Akademie zu Eldena bei Greifswald pro Sommersemester 1848.

Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; Nationalökonomie; Volks- und staatswirthschaftliche Staatskunde vom Königreich Preußen: Director Prof. Dr. Baumstark.

Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau; Rindviehzucht; landwirthschaftliche Betriebslehre; landwirthschaftl. Demonstrationen: Dr. Segnitz.

Obstbaum- und Gehölzucht: akademischer Gärtner Jühlke.

Pferdezucht; Pferdekennntniß; Gesundheitspflege der landwirthschaftl. Haus- Säugethiere; Lehre vom Hufbeschlag: Prof. Dr. Haubner.

Allgemeine und besondere Botanik; Naturgeschichte des Thierreichs; botanische Excursionen: Prof. Dr. Schauer.

Experimental- und Agricultur-Chemie; analytische Chemie und Anleitung zu agronomischen Untersuchungen; Wärmelehre; Klimatologie und Meteorologie: Prof. Dr. Schulze.

Feldmessen und Niveliren: Prof. Dr. Grunert.

Ueber Construction und Einrichtung landwirthschaftl. Gebäude nebst Uebungen im Bauzeichnen ic.: Univers.-Bau-Inspektor Dr. Menzel.

Landwirthschaftsrecht: Prof. Dr. Bessler.

Die Vorlesungen werden am 1sten Mai d. J. beginnen und in Betreff der näheren Anforderungen, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Februar 1848.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena.

Personal-Chronik.

VII. Der Regierungs-Assessor Hoyer ist zum Provinzial-Stempel-Fiskal beim Königlichen Provinzial-Steuer-Directorate zu Danzig für den Theil der Provinz links der Weichsel ernannt, die Verwaltung des Stempel-Fiskalats-Bezirks auf dem rechten Weichselufer dagegen dem Provinzial-Stempel-Fiskal, Regierungs-Assessor Rudeloff übertragen.

VIII. Verzeichniß
 der im Regierungs-Bezirk Marienwerder im Jahre 1847 vorgekommenen Brände,
 für welche die Vergütungen zur Zahlung in den reglementsmäßigen Terminen
 angewiesen sind. (Fortsetzung.)

Vergütungs- Beträge	für abgebrannte				Behörden	Der Abgebrannten	
	Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude		Namen	Wohnort
Rthl. sgr. pf.							
80	1	—	1	—	Roch	Michael Bonk	Beslin
960	—	1	2	—	Stuhm	George Dyk	Baumgarth
480	2	2	3	2		Dorothea Janzen	"
1250							
10	—	—	1	—		Andr. Grünwald	"
60	1	—	—	—		Gottfried Art	Baumgarth
200	—	—	—	1		Schul-Gemeinde	"
1400	—	1	1	—		Wilhelm Dembicki	Tessendorf
200	1	—	—	—		Johann Würfel	"
700	1	1	1	—		Johann Braun	"
600	1	2	1	—		Michael Kawalski	"
1005	1	1	1	1		Franz Weiß	"
610	1	1	1	—		Johann Kawalski	"
200	1	—	—	—		Nathanael Brzoze	Posilge
61	22	1	—	—		Samuel Biol	Baumgarth
160	1	—	1	—		Johann Koslowski	Weissenberg
295	1	—	—	—		Nathanael Grundmann	Gr. Brodsende
300	1	1	1	1		David Neumann	Tessendorf
60	1	—	—	—		Johann Tucholski	"
140	1	—	1	—		Carl Kuhn	Gr. Brodsende
90	1	—	—	—		Samuel Munsieur	"
6	28	8	1	—		Joseph Rüdler	Vorschl. Stuhm
100	1	—	—	—		Jakob Unger	Tralau
2450	—	2	2	—		Jakobson	Grünhagen
130	—	1	—	—		Johann Szuchowski	Vorschl. Stuhm
30	1	—	—	—		Louise Jagielska	Wilhelmsheide
590	1	—	1	1		Samuel Radtke	Laabe

					für abgebrannte		Der Abgebrannten	
Vergütungs-		Häuser	Schennen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Namen	Wohnort
Beträge	Rthl. fgr. pf.							
300		—	1	—	1	Noch	Carl Hohmann	Stuhmsdorf
640		1	—	1	—	Stuhm	Wittwe Hohmann	"
350		—	—	—	1		Peter Esau	Roßhof
300		1	—	—	—		Auguste Szelinska	Neuhoff
55		—	—	—	1		Posthalter Peter	Willenberg
200		1	—	—	—		Gutsbes. Dieber	Gorrey
200		1	—	—	—		Kirchen-Gemeinde	Beslin
690		1	—	—	—		Michael Radtke	
298		1	—	—	—	Thorn	Besitzer Rube	Witrembowitz
129		1	—	1	—		Gottlieb Wernich	Crimsee
150		1	1	1	—		Carl Schwerdtke	Elfenau
114		1	—	—	—		Stanisl. Suchowski	Bayowo
147		1	—	1	—		Friedr. Schenkel	Bielczini
96		1	—	—	—		Jakob Kramer	Neu-Stompe
1150		—	—	—	2		Johann Lau	Bierzel
68	5	5	1	—	—		Wittwe Lewandowska	Staszewo
301		1	1	—	—		Albr. Jurkewicz	Gozwino
13	23	10	1	—	—		Besitzer Rube	Witrembowitz
200		—	1	—	—		Johann Hauser	Neu-Stompe
150		1	—	—	—		Jakob Krauß	Neu-Kamionken
60		1	—	—	—		Ignaz Zacharec	Folgowo
196		—	—	—	1		Friedr. Lehmann	Bielczini
120		1	—	—	—		Michael Stosz	Neu-Kamionken
194		1	—	—	—		Kohus Jaworski	Folgowo
55		1	—	—	—		Valentin Dinski	Biskupitz
40		1	—	—	—		David Lewsches Erben	Neu-Kamionken
192		—	1	—	—		Supriezinski Kullerwicz u. Piorkowski	Biskupitz
30		1	—	—	—	Tuchel	Jakob Friza	Gr. Mendromitcz
200		1	1	1	—		Wilhelm Sorgak	"
400		1	1	1	—		Adam Zmich	"
75		1	1	1	—		Joseph Rohde	"

Bergütungs- Beträge	für abgebrannte				Behörden	Der Abgebrannten	
	Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude		Namen	Bohnort
Rthr. sgr. pf.							
35	1	1	1	—	Roch	Lorenz Chechla	Gr. Mendromirz
30	—	1	1	—	Luchel	Johann Kurland	"
95	1	1	1	1		Johann Krüger	"
72	—	1	—	—		Joseph Woyewodka	Brodki
125	1	—	—	—		Heinrich Czarnowski	Hochdorf
140	1	1	—	—		Einsasse Kasperowiz	Gr. Bislaw
555	13	6	1	1		August Büttner	Rehermühle
200	1	—	1	—		Peter Klossowski	Gr. Mendromirz
160	—	—	—	1		Müller Glasa	Al. Schliewiz
120	1	1	—	—	Bandsburg	Michael Weinkauf	Schönwalde
200	—	1	1	—		Franz Krüger	"
400	1	1	1	—		Michael Rankke	"
120	1	—	1	—		Wilhelm Kunnit	Blözig
100	1	1	1	—		Wittwe Quastigroch	Al. Zirkwitz
100	1	1	1	—		Franz Voit	"
150	1	1	2	—		Johann Bembenet	"
300	1	1	2	—		Joseph Przymiesalla	"
266	—	—	—	1		Schulgemeinde	Kol. Jatzewki
500	1	1	2	—		Martin Marrach	Kol. Rogalin
300	1	1	1	—		Michael Tarlach	Blözig
150	1	—	2	—		Simon Buda	"
2. Landrätbliche Kreise.							
320	1	1	1	1	Coniz	Joseph Walkowski	Prust
410	1	1	2	—		George Szubka	"
375	1	1	1	—		Erdmann Pätz	"
100	1	—	1	—		Kirchen-Gemeinde	"
380	1	1	2	—		Nichus Papczinski	"
400	2	1	1	—		Lukas Nowak	"
435	1	1	2	—		Johann Kemus	"
200	1	1	2	—		Matthias Kallaß	"
350	1	1	3	—		Hieronimus Gurski	"

Vergütungs- Beträge		für abgebrannte				Behörden	Der Abgebrannten		
		Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude		Namen	Bohnort	
Akt.	fg.	pf.							
300			1	—	1	—	Noch Conitz	Johann Swatowski	Prust
150			1	—	—	—		Paul Manthei	"
400			1	1	2	—		Thomas Babrisch	"
355			1	1	2	—		Lukas Drzimski	"
120			1	—	—	—		Rasmus und Krause	Pinkowo
195			1	1	2	—	Dt. Crone	Johann Wiese	Breussendorf
200			1	1	1	—		Friedrich Drems	Hoffstädt
310			1	1	2	1		Christoph Wendland	"
200			1	—	2	—		Joh. u. Christian Träct	"
150			—	1	2	—		Gottlieb Affeld	"
1900			—	2	—	—	Flatow	Johann Kromrei	Linde
197			1	—	—	—		Anton Preiß	Smirdowo
248	15		1	—	1	—		Carl Poleschke	Grunau
297			1	—	—	—		Gottfr. Poleschke	Smirdowo
58	15	6	—	1	—	—		Anton Preiß	"
78	20		1	—	1	—		Gutsbes. v. Grabowski	Büzig
197	10		1	1	1	—		Johann Rieck	Hammer
98			—	—	2	—		Johann Bettien	Kadawnitz
140			1	—	—	—		Martin Krüger	Smirdowo
100			—	1	1	—		Carl Grabow	Swente
75			—	1	—	—		Thomas Guß	"
75			—	1	—	—		Johann Guß	"
100			—	1	—	—		Michael Guß	"
90			1	—	1	—		Jakob Dorfsch	"
200			1	1	2	—		Carl Meyer	"
200			1	1	2	—		George Siech I.	"
130			1	—	1	—		George Siech II.	"
140			1	—	2	—		Math. Browka	"

(Fortsetzung im nächsten Amtsblatt.)